

Solar Millennium AG – Steuerfragen sind geklärt – die Abschlagszahlung an Anleihegläubiger wird überwiesen

Klaus Nieding: Wir haben uns unverzüglich mit der Zahlstelle in Verbindung gesetzt, um die Auszahlung an die Anleihegläubiger in die Wege zu leiten.

Frankfurt, 10. Dezember 2015 – Gute Nachrichten für Anleihegläubiger der insolventen Solar Millennium AG: nachdem die Unklarheiten bezüglich der Besteuerung der anstehenden Abschlagszahlung geklärt sind, kann das erste Geld nun endlich ausgeschüttet werden. „Das Finanzamt ist unserer Rechtsauffassung zur steuerlichen Behandlung der Vorabausschüttung gefolgt. Danach unterliegt die Auszahlung der Vorabausschüttung in Höhe von ca. 9,75 Prozent lediglich im Verhältnis der zur Insolvenztabelle festgestellten Zinsforderung der Kapitalertragssteuer“, erläutert Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft und Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger der Solar-Millennium-Anleihen Nr. 4-7.

Eigentlich sollte die Zahlung bereits im September erfolgen, doch das Finanzamt hatte sich zunächst auf den Standpunkt gestellt, dass die Vorabausschüttung als Zahlung auf die gesamten zur Insolvenztabelle festgestellten Zinsen zu betrachten seien, was zu einer deutlich höheren Steuerlast geführt hätte. „Dann hätte ein höherer Teil der Vorabausschüttung der Kapitalertragssteuer unterliegen und dies wäre zu Lasten der bereits durch die Insolvenz geplagten Anleihegläubiger gegangen“, sagt Nieding.

Nachdem die Steuerfrage geklärt ist, steht der Vorabausschüttung nichts mehr im Weg. „Wir haben uns unverzüglich mit der Zahlstelle in Verbindung gesetzt, um die Auszahlung an die Anleihegläubiger in die Wege zu leiten. Wir sind zuversichtlich, dass die Vorabausschüttung noch rechtzeitig zum Weihnachtsfest auf den Konten der Anleihegläubiger eingeht“, so Nieding weiter.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.